

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz
am 12. Dezember 2018
im Bürgerhaus Dipperz

<u>Anwesend:</u>		
Henkel	Mark	
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	entschuldigt
Mans	Daniel	
Nagel	Kerstin	
Pfeffermann	Thomas	
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	
Möglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Willkomm	Timo	
Hirsch	Klaus	
<u>Gemeindevorstand:</u>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Koch	Gerhard	entschuldigt
Bott	Günter	
Wünnenberg	Hans-Jürgen	entschuldigt
Fabel	Alexander	
Mihm	Michael	
<u>Schriftführerin:</u>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 06.12.2018, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 14 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

Der Gemeindevertreter, Herr Thomas Pfeffermann, war ab TOP 5 anwesend.

<u>Gegenstände der Tagesordnung:</u>	Beginn:	19.30 Uhr
	Ende:	21.35 Uhr

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Mark Henkel, schlägt nach Rücksprache mit dem Bürgermeister folgende geänderte Tagesordnung vor:

1. Bedarfsplanung 2018 für Kinderbetreuungsplätze gem. § 30 HKLGB
2. Bebauungsplan Nr. 16 „Am Gassenfeld“ Ortsteil Dipperz, Gemeinde Dipperz
3. Antrag BLGD-Fraktion: Überprüfung der Verbesserung des Hochwasserschutzes auf dem Gemeindegebiet
4. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch die Revision des Landkreises Fulda – Entlastung des Gemeindevorstandes
5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2019
6. Informationen des Gemeindevorstandes zu folgenden Themen:
 - a) Dorferneuerung
 - b) Kläranlage Dipperz
 - c) Fuldaer Straße 25
 - d) Resolution der Bürgermeister zu den Straßenausbaubeiträgen
7. Jahresplanung 2019

Beschlussergebnis:	13	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bedarfsplanung 2018 für Kinderbetreuungsplätze gemäß § 30 HKJGB

Beschluss:

Die vorliegende Kinderbedarfsplanung zum Stichtag 31. Juli 2018 wird nach Absprache mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Beschlussergebnis:

13	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bebauungsplan Nr. 16 „Am Gassenfeld“ Ortsteil Dipperz, Gemeinde Dipperz

Beschluss:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

- a.) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht
- b.) Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Es wird festgestellt, dass seitens der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsfähigen Sachverhalte vorgebracht wurden. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss und Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dipperz beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 16 „Am Gassenfeld“ im Ortsteil Dipperz als Satzung.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dipperz gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 91 HBO (Hessische Bauordnung) die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Gestaltungssatzung“ des Bebauungsplanes.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Am Gassenfeld“ im Ortsteil Dipperz wird gebilligt.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Berichtigung angepasst.

Beschlussergebnis:

12	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Der Gemeindevertreter Winfried Heumüller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Antrag BLGD-Fraktion: Überprüfung der Verbesserung des Hochwasserschutzes auf dem Gemeindegebiet

Beschluss:

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, eine Überprüfung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes auf dem Gemeindegebiet in Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorzunehmen.

Beschlussergebnis:

13	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 4 der Tagesordnung:

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch die Revision des Landkreises Fulda – Entlastung des Gemeindevorstands

Beschluss:

Nach Abschluss der Prüfung durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017 der Gemeinde Dipperz der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Jahres 2017 und **erteilt dem Gemeindevorstand die Entlastung (§ 114 Abs. 1 HGO).**

Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 860.263,59 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 21.974,74 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 25 GemHVO).

Beschlussergebnis:

13	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Die Prüfung der Revision des Landkreises Fulda hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 20.09. bis 23.10.2018 stattgefunden. Aus dem Bestätigungsvermerk ergibt sich, dass nach Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 882.238,33 € ab und fällt damit um 874.350,60 € höher aus als im fortgeschriebenen Ansatz geplant 7.887,73 €. Der Finanzmittelbestand beläuft sich zum 31.12.2017 auf 3.268.684,68 € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 677 T€ erhöht. Das Vermögen der Gemeinde – bestehend aus dem Anlagevermögen einschließlich den Finanzanlagen, dem Umlaufvermögen einschließlich den flüssigen Mitteln sowie den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2017 auf 25.333 T€ und liegt damit um 1.857 T€ über dem Vorjahreswert. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den Baumaßnahmen durch die Ortsdurchfahrt, den Dorf- und Kirchplatz und den Neubau des Hochbehälters in Wolferts und Kanalbaumaßnahmen. Das Eigenkapital beträgt 11.085 T€ und hat sich durch das Jahresergebnis erhöht.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2019

Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler bringt für den Gemeindevorstand die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 ein.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Informationen des Gemeindevorstands

1. Dorferneuerung in Armenhof und Dipperz (2010-2018):

Am 27.11.2018 hatte der Fachdienst ländliche Entwicklung des Landkreises zum Bilanzierungstermin eingeladen. Insgesamt fanden in dem neunjährigen Zeitraum 60 Privatberatungen statt. Es wurden 17 private Maßnahmen gefördert. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 1.073 TEURO, die Landeszuschüsse auf 307 TEURO.

Es wurden 16 kommunale Maßnahmen gefördert. Die gesamten Investitionen belaufen sich auf über 1 Millionen EURO, die zuwendungsfähigen Kosten auf 800 TEURO und die Zuschüsse auf 572 TEURO. Noch nicht abgerechnet ist die Erneuerung des Brückengeländers in der Ortsmitte Dipperz (Errichtung voraussichtlich im Februar 2019). Für den Anbau am Dorfgemeinschaftshaus Armenhof wurde ein Änderungsantrag gestellt. Im Sommer 2019 soll eine Abschlussveranstaltung zur Dorferneuerung stattfinden.

2. Kläranlage Dipperz: Sanierung des Belebungsbeckens und Erneuerung der Sauerstoffbelüftung – Betonschadensdiagnose für das Nachklärbecken

Seit Anfang Oktober läuft wieder der Normalbetrieb. Die Betonsanierungsarbeiten wurden durch ein Ingenieurbüro überprüft. Nach dem Prüfbericht entspricht die Betondeckung den gültigen Regelwerken, die Haftzugsfestigkeit erfüllt die Anforderungen, in den sichtbaren Bereichen liegen keine Schadstellen vor, die Schichtstärke-Vorgaben aus dem Leistungsverhältnis sind übererfüllt. Nach der Erneuerung der Sauerstoffbelüftung entspricht das Blasenbild laut Auskunft der RhönEnergie Effizienz + Service vollumfänglich den Erwartungen. Die Kosten liegen in dem zuletzt geschätzten Rahmen. Es ergeben sich nachweisbare Stromersparnisse.

Der technische Prüfbericht über die Betonschadensdiagnose des Nachklärbeckens ergibt, dass das Bauwerk in Teilbereichen geschädigt ist. Spätestens in 2020 sollten auf Empfehlung die Betonsanierungsarbeiten vorgenommen werden. Die grobe Kostenschätzungen beläuft sich auf 381 TEURO.

3. Fuldaer Straße 25 – Kaufvertrag und Planungen

Seit Mitte August 2018 gibt es neue Planungen für das Grundstück Fuldaer Straße 25 in Dipperz, die in enger Abstimmung mit der Bäckerei Happ erfolgen. Die Bäckerei Happ hat weiterhin großes Interesse an dem Standort und hält die Neuplanungen für gut. Zurzeit wird an den endgültigen Plänen gearbeitet, die den gemeindlichen Gremien baldmöglichst vorgestellt werden sollen.

4. Resolution der Bürgermeister zu den Straßenausbaubeiträgen

In einer gemeinsamen Resolution haben sich die Städte und Gemeinden des Landkreises Fulda sowie die Stadt Fulda mit einer gemeinsamen Resolution am 30.11.2018 an das Land Hessen gewandt. Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur können dauerhaft nicht allein aus kommunalen Haushalten gestemmt werden. Diesen Weg hat die hessische Landesregierung durch die Änderungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) ohne Not und erkennbaren Grund verlassen und den Kommunen den „schwarzen Peter“ zugeschoben, als es den Kommunen freistellte, die Straßenbeiträge zu erheben oder nicht. Die Bürgermeisterkreisversammlung und die Stadt Fulda fordern daher die aktuelle und künftige Landesregierung auf, Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen verbindlich und zügig zu treffen, klare Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten oder Finanzierungsmittel aus originären

Landesmitteln zur Verfügung zu stellen, wie dies der Freistaat Bayern mit 100 bis 150 Millionen Euro beabsichtigt. Wegen des sehr hohen Verwaltungsaufwands und der finanziellen Mehrbelastungen durch die Vorfinanzierung wird auch die Stundung von Beiträgen auf 20 Jahre als sehr kritisch angesehen.

Die Ausschüsse werden sich in den nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Jahresplanung 2019

Die voraussichtlichen Termine für die Gemeindevertretersitzungen im Jahr 2019:

- 31.01.2019 Bürgerhaus Dipperz
- 21.03.2019 Bürgerhaus Dipperz mit Bürgerversammlung
- 27.06.2019 Bürgerhaus Friesenhausen mit Bürgerversammlung
- 12.09.2019 Bürgerhaus Armenhof mit Bürgerversammlung
- 21.11.2019 Bürgerhaus Wolferts mit Bürgerversammlung
- 12.12.2019 Bürgerhaus Dipperz

.....
Petra Döring
Schriftführerin

.....
Mark Henkel
Vorsitzender der Gemeindevertretung